

# Sport- und Gesundheitszentrum

des Stadtsportring Dülmen e.V.  
Münsterstr. 29, 48249 Dülmen  
Tel. 0 25 94 / 8 59 44  
Fax 0 25 94 / 78 32 33  
[info@sgz-duelmen.de](mailto:info@sgz-duelmen.de)



## Mit dem SGZ nach Fischland – Darß – Zingst

Das Frühjahr eignet sich besonders gut für diese Radtour an die Ostsee, denn dann ist die Region Fischland – Darß – Zingst noch nicht von (Rad-)Touristen überlaufen. Dadurch kann die unbändige Kraft der Elemente deutlicher wahrgenommen werden, die eine einzigartige, von weißen Sandstränden und urwüchsigen Wäldern geprägte Naturlandschaft geschaffen hat und immer wieder schafft. Auf asphaltierten Deichradwegen, Nationalparkwegen oder Wegen und Straßen zu den maritimen Seebädern, idyllischen Städtchen und verträumten Boddendörfern wird diese abwechslungsreiche Vorpommersche Boddenlandschaft mit ihren Sehenswürdigkeiten erfahren.

Weitere Informationen über dieser Region erhalten Sie in Reiseführern oder im Internet.

## Allgemeine Informationen und Voraussetzungen zum Fahrradfahren

### Streckencharakteristik:

Die Radwege verlaufen überwiegend auf verkehrsarmen Straßen oder verkehrsfreien Rad- und Wirtschaftswegen. Die Touren verlaufen meist auf ruhigen und asphaltierten Nebenstraßen. Es müssen aber auch Streckenabschnitte mit stärkerem Autoverkehr befahren werden. Feld-, Wald- und Wiesenwege werden genutzt um den Reiz der naturbelassenen Landschaft zu erfahren. Es werden daher auch Sandwege, Wege mit holprigem Kopfsteinpflaster oder unbefestigte Wege genutzt, um so dem Autoverkehr aus dem Weg zu gehen.

### Anforderungen an Ihr Fahrrad

- Fahrrad mit mindestens einer 7-Gang-Schaltung (je mehr Gänge - desto besser), E-Bike oder Pedelec
- kein Rennrad und keine schmalen Reifen (vgl. Streckencharakteristik)
- verkehrstechnisch einwandfrei gewartetes Fahrrad



### Anforderungen an Sie:

Da das Fahren auf naturbelassenen Wegen sowie das Schieben der Räder auf kurzen Wegstrecken beschwerlich ist, setzt das SGZ Dülmen eine solide körperliche Grundkondition für diese Radtour voraus! Weiterhin gehen wir davon aus, dass das Fahrradfahren auf unebener, schmaler und sandiger Unterfläche oder das Bergauf- und Bergabfahren beherrscht wird. Das verkehrsgerechte Verhalten auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung während der Tour ist ebenso selbstverständlich wie das sichere Fahren in der Gruppe.

An Regentagen bleiben die Schirme beim Radfahren geschlossen, denn Regencapes oder besser noch Regenjacken sind weitaus zweckmäßiger und weniger unfallträchtig. Radios und Handys können zwar mitgeführt werden, bleiben aber während des Radfahrens ausgeschaltet. Zur eigenen Sicherheit empfiehlt das SGZ Dülmen das Tragen eines Fahrradhelmes während der Tour!

Bei der Rad-Fahrgeschwindigkeit wird eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 15 bis 17 Stundenkilometer zu Grunde gelegt. Pausen werden spätestens nach ca. 15 bis 20 Kilometern oder einer Stunde Fahrtzeit eingelegt; bei Bedarf natürlich entsprechend früher. Die Tagesetap-

pen sind zwischen 30 und 60 Kilometern lang. Die Gesamtstrecke liegt bei ca. 200 Kilometern; sie wird in fünf Tagesetappen gefahren. Da die Radtour geführt wird, brauchen Sie selbst nicht nach Wegweisern Ausschau zu halten. Auf besonders markante Punkte oder Sehenswürdigkeiten werden wir Sie hinweisen bzw. es sind kurze Abstecher oder Besichtigungen geplant. Eine Tourenbegleitung steht Ihnen auf der Tour als Kontaktperson zur Verfügung. Diese fährt bei den Radtouren immer vorneweg und bestimmt Fahrtempo und Wegstrecke.

### **Weitere allgemeine Informationen**

Ein Bus mit Anhänger für die eigenen Fahrräder fährt bis zum Übernachtungshotel „Vier Jahreszeiten“ in Zingst. Das Hotel liegt wenige Minuten vom Zingster Zentrum entfernt am östlichen Rand des Ostseeheilbades. Von dort starten und enden die Radtouren. Bei den Radtouren wird das Tagesgepäck auf dem eigenen Fahrrad transportiert.

Die Übernachtungen erfolgen in Einzel- oder Doppelzimmern. Zum Frühstück steht ein Buffet zur Verfügung. Die weitere Tagesverpflegung wird jedem einzelnen nach seinem „individuellem Geschmack“ überlassen, wie z.B. Lunchpaket vom Hotel oder etwas Warmes oder Kaltes bei der Mittagspause (Extrazahlungen). Am Abend gibt es im Reisepreis enthaltene, gemeinsame Abendessen vom Buffet im Übernachtungshotel.

Vor oder nach dem Radprogramm kann der hoteleigene Spa-Bereich genutzt werden.

Die Radwandertour findet mit mindestens 12 maximal aber mit 21 Teilnehmer/innen statt. Sie ist nicht geeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, erhalten Sie von uns eine Reisebestätigung.

Zu einem Vortreffen für diese Radwandertour werden Sie nach Ihrer verbindlichen Anmeldung und Zustandekommen der Tour noch schriftlich vom SGZ Dülmen eingeladen. Während dieses Vortreffens bieten wir Ihnen einen kostenlosen Fahrrad-Check.

### **Reise-Inklusivleistungen:**

- \* 7 Reisetage incl. Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus
- \* 2 Transfers im Reisebus von Strier-Reisen von Dülmen nach Zingst und von Zingst nach Dülmen
- \* Gepäck- und Radtransport im Reisebus von Strier-Reisen
- \* 6 x Übernachtungen in Zingst im 4-Sterne-Wellnesshotel; alle Zimmer mit Bad/WC oder Dusche/WC im Einzel- oder Doppelzimmer jeweils für 1 oder 2 Erwachsene
- \* 6 x Frühstücksbuffet
- \* 6 x Abendessen vom Buffet
- \* Nutzung des hoteleigenen Wellness- und Fitnessbereiches
- \* Nutzung eines hoteleigenen Bademantels
- \* Kurtaxe
- \* Begleitung durch eine/n deutschsprachige/r Radführer/in
- \* Führung der Radtouren laut Programm
- \* Eintritt in die Darßer Arche in Wieck
- \* Eintritt auf den Darßer Leuchtturm und in das Natureum
- \* Veranstalterreiseversicherung einschließlich Insolvenzabsicherung (Kautionsversicherung)

### **Reisepreise:**

Die Reisepreise für diese geführte Radwandertour werden noch bekanntgegeben:

## **Vorgesehener Programmablauf:**

### **Sonntags: Dülmen ⇒ Zingst**

Abfahrt aus Dülmen gegen 5 Uhr im Reisebus und den eigenen Rädern im Radanhänger nach Zingst.

Nach Ankunft und einchecken ins Hotel steht der Nachmittag zur freien Verfügung. Am Abend – wie auf den darauffolgenden Abenden – steht ein gemeinsames Abendessen im Hotel auf dem Programm.

### **Montags: Zingst ⇒ Aussichtsturm Pramort (ca. 36 km)**

Die Radtour zum Einradeln führt in den idyllischen Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaften nach Pramort. Dort bietet ein Aussichtsturm am Endpunkt der Halbinsel Zingst einen wunderbaren weitläufigen Blick über Ostsee und Boddenlandschaft.

### **Dienstags: Zingst ⇒ Wieck ⇒ Darßer Urwald (ca. 42 km)**

An der schilfumkränzten Boddenküste liegt das kleinste Darß-Dorf Wieck mit seinen malerischen Reetdachhäusern. Die Besichtigung der Darßer Arche, dem Nationalpark- und Gästezentrum im alten Wiecker Schulhaus, informiert auf über 500 qm Ausstellungsfläche über die üppige Fauna und Flora der Ostseehalbinsel. Dies kann auch auf dem Rückweg durch den Darßer Urwald erfahren werden. In dem 4700 qm naturbelassenen Wald sind knorrige vom Küstenwind geformte Bäume, seltene Pflanzen und Tiere – mit etwas Glück – zu sehen.

### **Mittwochs: Zingst ⇒ Barth (ca. 30 km)**

Auf dem Weg nach Barth führt der Radweg zur Meiningenbrücke, die seit 1909 das Festland mit Zingst verbindet. Entlang der alten Eisenbahnschienen geht es vorbei an den Dörfern Pruchten und Bresewitz bis zur Vinetastadt Barth. Das reizende und propre Städtchen verfügt über einen kleinen Marktplatz und der stattlichen Marienkirche aus dem 13. Jahrhundert. Auch der Hafen von Barth hat sich zu einem Anlaufpunkt für den maritimen Tourismus entwickelt.

### **Donnerstags: Zingst ⇒ Darßer Leuchtturm ⇒ Prerow (ca. 30 km)**

Die Radtour führt durch den Darßer Urwald bis zum Darßer Ort. Dort besteht die Möglichkeit, den Darßer Leuchtturm mit seinem phantastischen Rundblick zu besteigen. Interessant ist auch die Besichtigung des Natureums mit seiner Ausstellung zur Natur des Darßer Ortes und einem kleinen Ostseeaquarium. Auf dem Rückweg wird ein Radstopp in Prerow eingelegt. Prerow ist nicht nur der lebhafteste und größte Ort der Halbinsel, sondern auch bekannt wegen des traumhaften Strandes, der sich bis zu 100 m breit, weiß und sanft dem Meer zuneigt.

### **Freitags: Zingst ⇒ Born ⇒ Ahrenshoop (ca. 60 km)**

Zwischen Wasser, Wald und weiten Wiesen liegt Born auf der Boddenseite der Halbinsel Darß. Der alte Wohlstand des Dorfes ist noch an den behäbigen Bauernhäusern, Fischerkatzen und Kapitänshäusern mit ihren darßtypischen reetgedeckten Häusern und Türen zu erkennen. Weiter geht es mit den Rädern nach Ahrenshoop – dem „Worpswede des Ostens“. Das Hohe Ufer, ein Steilufer zur Ostsee gelegen, gehört dort mit zu den bekanntesten und beliebtesten Motiven von Künstlern und (Hobby-)Fotografen. An der Dorfstraße ist neben schmucken Häusern die Bunte Stube, mit eigenwillig geschwungenem Bauhausstil, nicht zu übersehen. Durch den Darßer Urwald und vorbei an Prerow geht es wieder zurück nach Zingst.

### **Samstags: Zingst ⇒ Abreise mit dem Bus nach Dülmen**

Heute ist der Rückfahrttag. Mit dem Bus geht es gegen 8 Uhr zurück nach Dülmen.

**Änderungen des Programms bleiben vorbehalten.**

## **SGZ-Reisebedingungen**

### **Anmeldung:**

Zur Anmeldung für die SGZ-Radwandertour bitte das beigefügte Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an das SGZ zurückschicken. Berücksichtigung finden Anmeldungen bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl in der Reihenfolge des Eingangs beim SGZ.

Bereits vorangemeldete Personen - bis zur Maximalteilnehmerzahl - müssen ihre Anmeldung spätestens zwei Wochen nach Zusendung der Tour-Informationen beim SGZ vorgelegt haben. Ist dies nicht der Fall, vergibt das SGZ den Platz in der Reihenfolge der Warteliste.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht und die Durchführung der Radwandertour gesichert ist, wird Ihre Anmeldung vom SGZ bestätigt. Mit Eingang der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises, jedoch höchstens EURO 250,00 pro Teilnehmer fällig. Bei Gruppen ab 15 Personen beträgt die Anzahlung pro Person EURO 25,00 jedoch nicht mehr als 10% des Reisepreises.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Teilnehmerplatz an andere Interessierte weitergeben, wenn Ihre Reisepreisanzahlung nicht bis zu dem von uns gesetzten Zahlungstermin bei uns eingeht. Mit Ihrer Anzahlung erkennen wir Ihre Anmeldung und Sie unsere Reisebedingungen als verbindlich an.

Das SGZ verteilt die Sicherungsscheine im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB vor Beginn der Tour.

### **Reiserücktritt:**

Rücktritte sind möglich; sie sind dem SGZ aus Beweissicherungsgründen schriftlich mitzuteilen.

Falls Sie nach Bestätigung Ihrer Anmeldung durch das SGZ und des Eingangs Ihrer Reisepreisanzahlung beim SGZ von der Radwandertour zurücktreten, bleiben Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, den Gesamtreisepreis zu zahlen; der Betrag kann sich dabei um die Kosten reduzieren, die dem SGZ von Dritten nicht in Rechnung gestellt werden. Gegen dieses Kostenrisiko können Sie sich durch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung schützen.

Der zurückgetretene Teilnehmer ist aber berechtigt, eine Ersatzperson zu stellen bzw. das SGZ wird sich zusätzlich um eine Ersatzperson bemühen, die die v.g. Bedingungen unverzüglich erfüllt. Sobald die Ersatzperson den Reisegesamtbetrag bezahlt hat, wird Ihnen der bereits geleistete Betrag, abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von EURO 50,00 zurückgezahlt.

Eine Rückerstattung des Reisepreises nach Anreise ist nicht möglich. Für nicht in Anspruch genommene Leistungen (z.B. bei Abbruch der Reise, Teilleistungen während der Reise) erfolgt vom SGZ keine Rückerstattung.

Das SGZ behält sich vor, eine Reise abzusagen, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl nicht vorliegt oder aus Gründen, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten des SGZ liegen. In diesem Fall informieren wir Sie sofort und erstatten geleistete Zahlungen. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat das SGZ die Teilnehmer unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

Das SGZ kann Teilnehmern - ohne Einhaltung einer Frist - kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Reiseleiters nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Dabei behält sich das SGZ den Anspruch auf den Reisepreis vor. Es wird dabei dem Teilnehmer etwa ersparte Aufwendungen bis zu höchstens 50% des Reisepreises zurückerstattet.

### **Haftung:**

Das SGZ haftet für die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen im Zeitpunkt der Druckerstellung des Informationsblattes, für die ordnungsgemäße Auswahl und Vermittlung der Leistungsträger (Hotels/Pensionen/Transportunternehmen) und die gewissenhafte Reisevorbereitung und -abwicklung. Die Haftung des SGZ ist ausgeschlossen und beschränkt, soweit aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, welche auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Die Haftung des SGZ ist auf jeden Fall, gleich aus welchem Grund, auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden vom Veranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers Verantwortlichkeit besteht.

Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseteilnehmer, der im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein muss, selbst verantwortlich. Einfache, bürgerlich gepflegte Übernachtungsstationen stehen auf der Radreise zur Verfügung. Die Zimmer sind meist mit Dusche und WC ausgestattet.

Sollten im Programm vorgesehene Besichtigungen oder Aktionen aus Gründen undurchführbar sein, die das SGZ nicht beeinflussen kann (z.B. Renovierungen, Sperren, Umbauten), kann hierfür kein Ersatz geltend gemacht werden.

Radwandern ist eine Reiseform, die von Ihnen Mitwirkung verlangt. Die Teilnahme an der Reise geschieht auf eigene Gefahr; d.h. jeder Teilnehmer ist allein dafür verantwortlich, dass er den Anforderungen der gebuchten Tour gesundheitlich gewachsen ist. Dies können nur Sie selbst oder im Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt entscheiden. Sie müssen Rad fahren können; d.h. über einen längeren Zeitraum und über eine längere Strecke. Sie müssen Ihr Rad auf unterschiedlichen Fahrbelägen beherrschen, wie z.B. auf Feldwegen, Asphalt-, Sand- oder Schotterstraßen und auch bei Nässe. **Jeder Reiseteilnehmer ist dabei für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich!** Es gelten darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der in Anspruch genommenen Transportunternehmen.

Für Schäden infolge Verlustes oder Beschädigung des Reisegepäcks und/oder der Fahrräder während des Bustransportes oder auf den Radstrecken besteht keine Haftung durch das SGZ.

### **Versicherungen:**

Das SGZ empfiehlt den Abschluss eines Versicherungspaketes (Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Gepäckversicherung). Bitte prüfen Sie vorab Ihre bereits bestehenden Versicherungen auf möglichen Versicherungsschutz für die Touren. So vermeiden Sie eine „Doppel-Versicherung“.

Da bei Reiserücktritt 100% Stornogebühren vom Teilnehmer zu tragen sind, empfiehlt das SGZ über eine andere Institution eine **Reiserücktrittskostenversicherung** abzuschließen. **Diese ist, laut Auflagen der Versicherungen,** bis spätestens eine Woche nach **Eingang der SGZ-Reisebestätigung** abzuschließen! In Reisebüros, bei Versicherungen oder z.B. beim ADAC können Sie, nach Vorlage der Reisebestätigung, eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.

### **Beanstandungen:**

Sollten Sie trotz größter Sorgfalt, die das SGZ bei Planung und Durchführung der Reise aufwendet, wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, bitten wir Sie, diese unverzüglich dem SGZ schriftlich zu übermitteln!

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem SGZ geltend zu machen. Maßgeblich hierfür ist der Eingang beim SGZ. Für später eingehende Ansprüche ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Reiseleiter/innen des SGZ sind nicht berechtigt, Ansprüche während der Reise anzuerkennen.

Ansprüche der Teilnehmer verjähren nach zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende. Hat der Teilnehmer solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem das SGZ die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ergänzend wird auf die maßgeblichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB verwiesen.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das SGZ. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben vorbehalten, ebenso die Berichtigung von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehlern. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Mit Reiseanmeldung gestatten Sie dem SGZ, alle zur Abwicklung der Reise unerlässlichen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.